
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0838

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	18.04.2024	Kenntnisnahme	Ö
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	18.04.2024	Kenntnisnahme	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	23.04.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Ortsteile Odendorf und Buschhoven
- Mitteilung über erhaltene Zuwendungen aus der Städtebauförderung

Sachverhalt:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss wurde am 01.12.2022 über den Erhalt des Gesamttestat sowie den Zuwendungsbescheid für den ersten Programmantrag „STEP 2022“ informiert.

Der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss wurde in seiner Sitzung am 01.02.2023 über die bewilligte Förderung der Mehrkosten für den Multifunktionalen Neubau aus Schule mit integriertem Dorfsaal (geförderter Gebäudeteil Dorfsaal) informiert. Darüber hinaus erhielt der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss in vorgenannter Sitzung Mitteilung über die Einplanung des Programmantrags „STEP 2023“ der Gemeinde Swisttal. Der Rat erhielt in seiner Sitzung am 07.03.2023 die Information über die eingegangenen Zuwendungsbescheide für das Programmjahr 2022.

Der Programmantrag für den „STEP 2023“ wurde seitens der Verwaltung, nach Beschluss der zuständigen Fachausschüsse (hier: Planungs- und Verkehrsausschuss sowie Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss) am 15.09.2022 in gemeinsamer Sitzung, zum 30.09.2022 bei der Bezirksregierung fristgerecht eingereicht.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids für das Programmjahr 2023 informierte die Bürgermeisterin den Rat in der Sitzung am 19.09.2023. Eine ausführliche Berichterstattung sollte aus personellen Gründen im Zusammenhang mit der Information über die Novellierung der Förderrichtlinien in der Städtebauförderung im Jahr 2024 erfolgen. Der

Zuwendungsbescheid vom 12.09.2023 ist als Anlage beigefügt.

Für das Förderjahr 2024 wurde aufgrund der Novellierung der Städtebauförderrichtlinien kein Förderantrag gestellt.

Für die bewilligten Maßnahmen aus den Programmjahren 2022 und 2023 wurden in den jeweiligen Haushaltsjahren alle zur Verfügung stehenden Fördermittel abgerufen. Die Gemeinde erhielt die Auszahlungsbescheide diesmal erst spät zum Ende des Jahres: für das Programmjahr 2023 am 25.10.2023 und für das Programmjahr 2022 am 13.11.2023. Seinerzeit geplante und erhaltene Zuwendungen können der Haushaltsplanung sowie den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen werden.

Auf vorgenannte Berichterstattung in den Ausschüssen und dem Rat wird grundsätzlich verwiesen. Der Vollständigkeit halber wird im Folgenden noch mal ein Überblick über die bewilligten Zuwendungsanträge und die abgerufenen Fördermittel gegeben. Auf beiliegende Anfrage der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Programmjahr 2022:

Im Oktober 2022 erhielt die Gemeinde den Zuwendungsbescheid für den Programmantrag STEP 2022 und eine damit verbundene Bewilligung von Zuwendungen in Höhe von 2.263.023,00 Euro. Im Dezember 2022 erhielt die Gemeinde die positive Mitteilung über die Anerkennung der Erhöhung der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Teilmaßnahme Multifunktionaler Neubau Schule mit integriertem Dorfsaal um 870.657,00 Euro.

Maßnahmen STEP 2022	Zuwendungsfähige Ausgaben nach alter Prüfung (Stand Oktober 2022)	Zuwendungsfähige Ausgaben nach neuer Prüfung (Stand Dezember 2022) unter Berücksichtigung der Mehrkosten für den Dorfsaal:
• Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und Förderantragsstellung	107.764,00 €	107.764,00 €
• Beratung/Unterstützung Förderantrag 2023 (Überbrückung bis Projektsteuerer beauftragt)	10.000,00 €	1.740,90 €
• Projektsteuerung	129.999,00 €	129.999,00 €
• Multifunktionaler Neubau Schule mit integriertem Dorfsaal <i>Mehrkostenantrag</i>	2.985.127,00 €	3.855.783,82 € +870.657,00 €
Gesamt	3.232.890,00	4.103.547,00 €
Zuwendung gerundet 70%	2.263.023,00 €	2.872.483,00 €
Eigenanteil Kommune 30%	969.867,00 €	1.231.064,00 €

Eine Auszahlung der Zuwendungen des STEP 2022 erfolgt für den Bewilligungszeitraum (bis 31.12.2026) ausnahmsweise nachfolgendem Schlüssel: Erstes Zuwendungsjahr 2022 von 4,90%, zweites Zuwendungsjahr 2023 von 24,87%, drittes Zuwendungsjahr 2024 von 30,02%, viertes Zuwendungsjahr 2025 von 25,13%, fünftes Zuwendungsjahr 2026 von 15,08% (sh. nachstehende Tab.)

Maßnahmen STEP 2022	Erhaltene Fördermittel im Jahr 2022	Erhaltene Fördermittel im Jahr 2023
• Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und Förderantragsstellung	3.697,90 €	18.760,64 €
• Beratung/Unterstützung Förderantrag 2023 (Überbrückung bis Projektsteuerer beauftragt)	343,15 €	1.740,90 €
• Projektsteuerung	4.460,89 €	22.631,53 €
• Multifunktionaler Neubau Schule mit integriertem Dorfsaal	102.434,06 €	519.680,93 €
Gesamt	158.480 €	804.020 €
Zuwendung gerundet 70%	110.936 €	562.814 €
Eigenanteil Kommune 30%	47.544 €	241.206 €

Programmjahr 2022 – Mehrkosten Dorfsaal Odendorf:

Im Dezember 2022 erhielt die Gemeinde den Zuwendungsbescheid für den Programmantrag STEP 2022 und eine damit verbundene Bewilligung von Zuwendungen in Höhe von 609.460 Euro als anteilige Mehrkosten für den geförderten Gebäudeteil des Dorfsaals:

Maßnahmen STEP 2022	Zuwendungsfähige Ausgaben nach neuer Prüfung
• Mehrkostenantrag Dorfsaal Odendorf	870.657,00 €€
Gesamtausgaben	870.657,00 €
Zuwendung gerundet 70%	609,460,00 €
Eigenanteil Kommune 30%	261.197,00 €

Eine Auszahlung der Zuwendungen des STEP 2022 erfolgt für den Bewilligungszeitraum (bis 31.12.2026) nachfolgendem Schlüssel: Erstes Zuwendungsjahr 2022 von 6,30%, zweites Zuwendungsjahr 2023 von 16,96%, drittes Zuwendungsjahr 2024 von 33,22%, viertes Zuwendungsjahr 2025 von 24,01%, fünftes Zuwendungsjahr 2026 von 19,51% (sh. nachstehende Tab.).

Maßnahmen STEP 2022	Erhaltene Fördermittel im Jahr 2022	Erhaltene Fördermittel im Jahr 2023
• Mehrkostenantrag Dorfsaal Odendorf	38.396,00 €	103.378,00€
Gesamt	54.851 €	147.683 €
Zuwendung gerundet 70%	38.396 €	103.378 €
Eigenanteil Kommune 30%	16.455 €	44.305 €

Programmjahr 2023:

Im September 2023 erhielt die Gemeinde den Zuwendungsbescheid für den Programmantrag STEP 2023 und eine damit verbundene Bewilligung von Zuwendungen in Höhe von 322.269 Euro zur Durchführung folgender Maßnahmen:

Maßnahmen STEP 2023	Gesamtkosten
• 1. Tranche Tag der Städtebauförderung	12.000,00 €
• Quartiersmanagement Od/Bu	146.746,00 €
• 1. Tranche Hof-u. Fassadenprogramm Ortsteile Od/Bu	75.000,00 €
• Gestaltungsfibel (Hof-u. Fassadenprogramm)	20.000,00 €
• 1. Tranche Quartiersarchitekt (HuF)	100.000,00 €
• Verfügungsfonds Od/Bu	50.000,00 €
• 1. Tranche: Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen/Aktionen, Erstellen v. Einladungs- u. Informationsflyer netc.	12.000,00 €
• Beteiligungsverfahren Städtebaulicher Wettbewerb Odendorf	44.638,00 €
Gesamt	460.384 €
Zuwendung gerundet 70%	322.269 €
Eigenanteil Kommune 30%	138.115 €

Eine Auszahlung der Zuwendungen des STEP 2023 erfolgt für den Bewilligungszeitraum (bis 31.12.2027) nachfolgendem Schlüssel: Erstes Zuwendungsjahr 2023 von 5%, zweites Zuwendungsjahr 2024 von 25%, drittes Zuwendungsjahr 2025 von 30%, viertes Zuwendungsjahr 2026 von 25%, fünftes Zuwendungsjahr 2027 von 15% (sh. nachstehende Tab.).

Maßnahmen STEP 2023	Erhaltene Fördermittel im Jahr 2023
• 1. Tranche Tag der Städtebauförderung	420,00 €
• Quartiersmanagement Od/Bu	5.136,11 €
• 1. Tranche Hof-u. Fassadenprogramm Ortsteile Od/Bu	2.625,00 €
• Gestaltungsfibel (Hof-u. Fassadenprogramm)	700,00 €
• 1. Tranche Quartiersarchitekt (HuF)	3.500,00 €
• Verfügungsfonds Od/Bu	1.750,00 €
• 1. Tranche: Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen/Aktionen, Erstellen v. Einladungs- u. Informationsflyer netc.	420,00 €
• Beteiligungsverfahren Städtebaulicher Wettbewerb Odendorf	1.562,33 €
Gesamt	23.019 €
Zuwendung gerundet 70%	16.113 €
Eigenanteil Kommune 30%	6.906 €

